



Bei der Umstellung auf Bachelor und Master habe eine nationale Strategie gefehlt, sagt Vizerektor Polaschek: „Die Vorgabe war nur: Schnell umstellen und kostenneutral.“ [Fabry]

Bachelor noch immer nicht akzeptiert

Bologna. Vor 20 Jahren erfolgte der Startschuss für Bachelor und Master. Die Studenten sind jetzt mobiler. Manche Fächer sind (und bleiben wohl) Diplomstudien. Und beim Bachelor hakt es noch.

VON BERNADETTE BAYRHAMMER

Wien. Dass die größte Hochschulreform der vergangenen Jahre schon wieder 20 Jahre her ist, kann **Rektorenchefin** Eva Blimlinger selbst kaum glauben. In der Tat jährt sich im Mai die Sorbonne-Erklärung – jene Deklaration, die den europäischen Hochschulraum und den Bologna-Prozess angestoßen hat, Stichwort Bachelor und Master. Die Bilanz der Unis fällt gemischt aus. Von der (noch unvollendeten) Umstellung bis zu den Schwierigkeiten mit den (nicht mehr ganz so) neuen Abschlüssen.

Die Umstellung

Sinologie an der Universität Wien und Biologie an der Uni Salzburg: Das waren österreichweit die ersten beiden Bachelorstudien, die da im Herbst 2000 eingeführt wurden. Inzwischen laufen 85 Prozent der Studien im dreigliedrigen System mit Bachelor, Master und PhD. Zuletzt umgestellt wurden Pharmazie und die Lehramtsstudien, wobei bei Letzteren noch offen ist, wie der berufsbegleitende Master funk-

nieren soll. Diplomstudien sind nach wie vor Theologie (wegen bestimmter Vorgaben aus dem Vatikan), Jus (das sogar im Regierungsprogramm von einer Umstellung ausgenommen wird), Medizin und einige künstlerische Fächer. Letztere werden auch nicht umgestellt, sagt Rektorenchefin Blimlinger.

Der Bachelor

Nicht sehr glücklich gelaufen sei die Sache mit den akademischen Graden – und fanden Gehör bei der Umstellung bis zu den Schwierigkeiten mit den (nicht mehr ganz so) neuen Abschlüssen. Zuerst waren da Bakkalaureus und Bakkalaurea, die rasch durch den englischen Bachelor ersetzt wurden. Der werde immer noch nicht wirklich als vollwertige akademische Ausbildung akzeptiert, sagt Blimlinger. „Das ist schon ein bisschen ärgerlich.“ Der Bachelor sei in der heimischen Beschäftigungslandschaft weitgehend nicht angekommen. Bei der Bezahlung sei es mitunter so, als hätte man gar keinen Abschluss. Und auch im Bundesdienst gebe es noch keine volle Gleichbehandlung des Bachelors.

„Jetzt kann man sagen, ist das nur ein Marketingproblem?“, fragt Polaschek. Denn auch die Tatsache, dass man die neuen Titel nicht vor den Namen stellen kann, ist ungewohnt. Es brauche jedenfalls einen Kulturwandel. „Das betrifft ja nicht nur den Bachelor, sondern auch den Master – beide werden nicht wahrgenommen.“ Und da sei auch die Wirtschaft gefordert – die auf den Bachelor gedrängt habe.

Die Inhalte

Zwar habe die Umstellung der alten Diplomstudien auf das neue Modell inhaltlich ganz gut funktioniert. Ein Problem sei aber eine gewisse Konzeptlosigkeit am Anfang gewesen: „Es hat keine nationale Strategie gegeben, was Bologna eigentlich soll“, sagt Polaschek. Das sei auch an einigen der Versäumnissen schuld, die den Studien angelastet würden. „Die Vorgabe war nur: Schnell umstellen und kostenneutral.“ Einziger Rahmen: Es sollte ein dreijähriges Bachelorstudium geben, das zum Einstieg in das Berufsleben befähigt, und einen zweijährigen Master. Dazu,

ob das zwei ergänzende Teile sein sollen oder ob der Master eine Vertiefung sein soll, habe es keine Überlegungen gegeben. Dass der Bachelor inhaltlich breit aufgestellt ist und der Master die Spezialisierung – so, wie das auch im englischsprachigen Raum der Fall ist – wäre „das Logische“, sagt Blimlinger. Falls man das neu überlegen und gestalten wolle, dann aber frühestens in fünf bis zehn Jahren.

Die Mobilität

Die Mobilität der Studierenden ist mit dem Bologna-Prozess – der ja mit den einheitlichen Abschlüssen und den ECTS-Punkten für Lehrveranstaltungen Vergleichbarkeit im gemeinsamen europäischen Hochschulraum bringen sollte – deutlich gestiegen. Immer häufiger würden Studenten nicht nur ein Semester im Ausland absolvieren – meist nicht im Bachelor, sondern erst im Master –, sondern etwa den gesamten Master, sagt Polaschek. Die Unis fordern eine großzügige Anerkennungspraxis und sie wünschen sich auch kürzere geförderte Auslandsaufenthalte.

Jus-Studium: Wechsel soll leichter werden

Vizerektor Polaschek sieht Handlungsbedarf. Rektorin Blimlinger ortet Spagat.

Wien. Die **heimischen Universitäten** sehen Handlungsbedarf, was das Jus-Studium angeht. Es geht darum, dass es für angehende Juristen schwierig ist, innerhalb Österreichs fürs Studium an eine andere Universität zu wechseln. „Das ist sicher ein Thema, wo wir Handlungsbedarf haben“, sagte der Vorsitzende des Forums Lehre in der **Universitätenkonferenz**, Vizerektor Martin Polaschek, am Montagabend vor Journalisten. „An dem arbeiten wir.“

Der Hintergrund: Der Aufbau der Rechtswissenschaften ist nicht österreichweit einheitlich. Durch die Uni-Autonomie mache jede Universität in Jus ihr eigenes Curriculum und gestalte es selbst, sagte Polaschek. Bemerkbar mache sich das unter anderem am Aufbau: Während es Universitäten gibt, an denen zu Beginn die rechtshistorischen Fächer stark vertreten sind, setzen andere zu Beginn auf die geltend-rechtlichen Fächer. „Da kann man nicht eins zu eins einsteigen.“

Das liege aber nicht nur an den Unis selbst: Vom Wissenschaftsministerium werde eingefordert, im Sinne der Profilbildung bloß keine einheitlichen Studien anzubieten, sondern Schwerpunkte zu setzen, sagt Polaschek. Durch die Spezialisierung im Basisbereich fehle dann die allgemeine Basis, um woanders hinzugehen.

„Kann nicht funktionieren“

Rektorenchefin Eva Blimlinger ortet hier einen Spagat. „Einerseits werden wir gefordert, ein eigenständiges Profil zu bilden, andererseits sollen eine Durchlässigkeit und Mobilität gegeben sein: Das kann nicht funktionieren.“ Sie richtet die Frage an das Wissenschaftsministerium: „Will man jetzt ein Profil oder bessere Durchlässigkeit?“

Ähnlich sei es in der Medizin. Wobei Wechsel innerhalb Österreichs dort noch komplizierter seien, weil dafür auch an der Wunsch-Uni ein Studienplatz frei werden muss. (beba)
Probleme für junge Juristen Seite 7

Als die Universitäten die Notbremse zogen

Numerus clausus. Am 27. März 1968 einigten sich die **deutschen Rektoren** auf ein einheitliches Auswahlssystem an den Hochschulen. Ein Schritt, der als Notlösung gedacht war und zum Dauerbrenner wurde – auch für Österreich.

VON HELLIN JANKOWSKI

Berlin. Vor 50 Jahren quollen die **deutschen Universitäten** über. Die Zahl der Studienanfänger lag weit über jener der verfügbaren Plätze. Um einen davon zu ergattern, meldeten sich etliche Wissenshungrige zeitgleich bei mehreren Hochschulen an – und überforderten das ohnehin lahme System neuerlich.

Zur Überlastung mengte sich die Unübersichtlichkeit: Während in Bonn die Plätze nach Abiturnote vergeben wurden, setzte man in Erlangen auf einen maschinell und einen manuell verfassten Lebenslauf als Auswahlkriterium. In Kiel zählten außerschulische Tätigkeiten, sodass, wie der Süddeutsche Rundfunk 1968 berichtete, „zum Beispiel musische Begabung zum Eintritt in das Reich der weißen Kittel verhelfen“ konnte.

Waren zunächst die Studiengänge Medizin und Pharmazie betroffen, weiteten sich die Probleme

bald auf die Psychologie und die Naturwissenschaften aus. Zuletzt schlugen die Geisteswissenschaften Alarm – und fanden Gehör bei der Westdeutschen Rektorenkonferenz. Am 27. März 1968 stand die Einigung fest: Der Numerus clausus wurde eingeführt.

„Begrenzte Notfallmaßnahme“

Während die Studierenden protestierten – befürchteten sie doch die Einschränkung des in Artikel 12 des Grundgesetzes verankerten Grundsatzes, wonach alle Deutschen das Recht haben, „Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen“, konterten die Rektoren mit dem Faktor Zeit. Konkret: Die „begrenzte Auswahl“, so die Übersetzung von Numerus clausus, sei als „zeitlich begrenzte Notfallmaßnahme“ gedacht, hieß es.

Als Auswahlkriterien herangezogen werden durften fortan die Abiturnote, Ergebnisse „fachspezifischer Eignungsprüfungen“, ein

zweiter Bildungsweg, Wartezeiten oder „besondere soziale Gesichtspunkte“. Eine Vielfalt, die abermals Unsicherheit schürte: So gestaltet sich der „NC“ jedes Semester neu. Zunächst erhalten jene Kandidaten einen Platz, die einen Abiturnotenschnitt von 1,0 vorweisen können, dann jene mit 1,1. Wird der letzte Platz also etwa an jemanden mit einem Schnitt von 2,3 vergeben, so liegt der Numerus clausus bei ebendiesem Wert.

Im Lauf der Jahrzehnte mutierte die Notlösung zum Dauerbrenner – auch juristisch. Abgewiesene Studienplatzbewerber zogen vielfach vor die Gerichte. Im Juli 1972 erreichte eine Beschwerde schließlich das Bundesverfassungsgericht. Die Karlsruher Richter zwangen die Hochschulen in ihrem Urteil zur „erschöpfenden Nutzung“ der Kapazitäten. Die Folge: die Gründung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, eine Organisation, die rasch als „Studen-

tenzwangverschickung“ verrufen war, da sie die Anwärter auf Plätze in ganz Deutschland verteilte. 2010 wurde sie durch die Stiftung für Hochschulzulassung abgelöst.

Grenzübertritt nach Österreich

Im Dezember 2017 war abermals das Bundesverfassungsgericht am Wort: Es erklärte die Vergabe von Medizinstudienplätzen teilweise für verfassungswidrig. Bis Jahresende 2019 werden entsprechende Gesetzesänderungen auf Bundes- und Länderebene verlangt, um die Chancengleichheit zu sichern.

Im „NC“-losen Österreich ist dieser ebenfalls öfter Thema. Immerhin zieht es Deutsche, die die deutschen Kriterien nicht erfüllen, nach Österreich, das sie nach absolviertem Studium wieder verlassen. Eine Schiefelage, die Tirols Landeschef, Günther Platter (ÖVP), 2011 veranlasste, einen Numerus clausus für Österreich zu fordern. Ein Ruf, der vorerst verhallt ist.

NACHRICHTEN

Uni-Rat: Protest gegen Burschenschafter

Die Hochschülerschaft der Uni Graz protestiert am 12. April gegen die Ernennung von Alois Gruber zum Uni-Rat. Es geht um seine Mitgliedschaft in der Burschenschaft „Arminia Czernowitz zu Linz“, die das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes als „eine im rechtsextremen Sinne auffällige Verbindung“ einstuft. Er solle sich davon distanzieren.

Bildungsministerium hob 100 Erlässe auf

Das Bildungsministerium hat 100 „obsoletere und redundante“ Erlässe aufgehoben. So soll die Schulverwaltung entrümpelt werden. Der größte Anteil entfällt auf Richtlinien zur Energieverbrauchserfassung für bereits abgelaufene Jahre bzw. obsoletere Vorgaben zur Abgeltung von Prüfungs- und Unterrichtstätigkeiten. Es sollen nicht die letzten gekippten Erlässe sein.